



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Sport BASPO

Information: Anpassung Art. 12*b* Covid-19-Gesetz (A-Fonds-perdu-Beiträge)

März 2021



Agenda

1. Ausgangslage
2. Änderung Art. 12b Covid-19-Gesetz vom 20.3.2021
3. Auswirkungen auf die Anspruchsberechtigung und die Auflagen
 - 3.1 Verhältnis A-Fonds-perdu-Beiträge und Stabilisierungspaket
 - 3.2 Auflage Lohnsenkung
 - 3.3 Auflage Aufrechterhaltung Gesamtlohnsumme
4. Rechtliche Grundlagen: Offene Punkte
5. Vorgehen Gesuche
6. Überbrückungshilfe
7. Nächste Schritte
8. Fragen



2 Änderung Art. 12b Covid-19-Gesetz vom 20.3.2021

Bestimmung	Worum geht es?	Was wurde angepasst?
Abs. 5	Geltendmachung von Ansprüchen A-Fonds-perdu-Beiträge / Stabilisierungspaket Swiss Olympic	Absatz ersatzlos aufgehoben
Abs. 6 Bst. b	Auflage Lohnsenkung	Ergänzung für den Fall, dass erforderliche Lohnsenkung nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erfüllt wird
Abs. 6 Bst. c	Aufrechterhalten eines bestimmten Lohnniveaus	Neue Referenz: Gesamtlohnsumme des Klubs in der Saison 2019/2020
Abs. 7	Verhinderung von Missbrauch	Kompetenzerteilung an BR, Bestimmungen zu erlassen
Abs. 9	Eingabefrist von Gesuchen für die Spiele zwischen 29.10.-31.12.2020	Verlängerung bis 30. April 2021 (Verwirkungsfrist)
III Abs. 9	Inkraftsetzung	Artikel 12b Covid-19-Gesetz tritt rückwirkend am 1.1.2021 in Kraft



3.1 Verhältnis A-Fonds-perdu-Beiträge und Stabilisierungspaket

- Art. 12b Covid-19-Gesetz enthält keine Kollisionsnorm zum Stabilisierungspaket mehr. Alle Klubs der professionellen und semiprofessionellen Ligen können Ansprüche auf A-Fonds-perdu-Beiträge geltend machen.
- Im Stabilisierungspaket 2021 werden Einschränkungen zum Bezug von Stabilisierungsgeldern vorgesehen:
 - Profiklubs (Fussball / Eishockey)
 - Für Schäden rund um die Profimannschaft können keine Gelder aus dem Stabilisierungspaket geltend gemacht werden.
 - Für Schäden rund um den Sportbetrieb ausserhalb der Profimannschaft können Gelder aus dem Stabilisierungspaket geltend gemacht werden (Abgrenzung zu Profibetrieb muss belegt werden können).
 - Semiprofessionelle Klubs
 - Für Schäden rund um alle Aktivitäten des Klubs können Stabilisierungsgelder geltend gemacht werden, sofern diese nicht durch A-Fonds-perdu-Beiträge gedeckt werden.



3.2 Auflage Lohnsenkung

Option A: Klub beantragt 66.66% der entgangenen Ticketeinnahmen in der Gesuchsperiode

- Senkung des Durchschnitts aller Löhne > CHF 148'200 auf den Zeitpunkt der Auszahlung
- Beibehaltung der gesenkten Lohnsumme für eine bestimmte Dauer (im Rahmen VO festzulegen)
- Aufrechterhaltung der Gesamtlohnsumme der Saison 2019/20 über 5 Jahre

Hinweis

Keine Lohnsenkungsmassnahmen sind:

- Stundung von Lohnanteilen
 - Darlehensgewährung durch Mitarbeitende (mit oder ohne Rangrücktritt)
 - Vereinbarung einer Lohnsenkung, welche ergebnisabhängig (sportliches oder finanzielles Ergebnis) rückgängig gemacht wird
 - Vereinbarung einer Lohnsenkung, welche ereignisabhängig (z.B. Erhöhung der Zuschauerzahl) rückgängig gemacht wird
- Prüfprozess und Prüfinhalte müssen an die neuen rechtlichen Grundlagen angepasst werden.
- Details und allfällige angepasste Hilfsinstrumente werden anlässlich der nächsten Infoveranstaltung erläutert.



3.2 Auflage Lohnsenkung

Option B: Klub beantragt 50% der entgangenen Ticketeinnahmen in der Gesuchsperiode

- Keine Auflagen zur Lohnsenkung
- Aufrechterhaltung der Gesamtlohnsumme der Saison 2019/20 über 5 Jahre



3.3 Auflage Aufrechterhaltung Gesamtlohnsumme

- Auflage gilt für alle Klubs, unabhängig ob Lohnsenkungsmassnahmen erforderlich waren oder nicht.
- Als Klub gilt die juristische Einheit, die Trägerin der 1. Mannschaft ist.
- Es werden die Löhne aller Mitarbeitenden des Klubs berücksichtigt.
- Definition der Gesamtlohnsumme erfolgt im Rahmen der Verordnungsanpassung.



4 Rechtliche Grundlagen: Offene Punkte

Im Rahmen der anstehenden Verordnungsänderung werden voraussichtlich folgende Aspekte durch den Bundesrat geregelt:

- Definition Gesamtlohnsumme Saison 2019/2020
- Frist für die Beibehaltung der gesenkten Lohnsumme
- Höchstgrenze Ticketingpreise bei Gesamtleistungspaketen (Ticketing/Sponsoring/weitere Dienstleistungen)
- Bestimmungen zur Missbrauchsbekämpfung
- Regelung der Fristen für die Gesuchseingabe (Folgegesuche Spiele Jan-März 2021: 30. April 2021)



5 Vorgehen Gesuche

Verfügte Gesuche

- Bereits verfügte Gesuche bleiben mit allen Auflagen in Kraft bis zu einer allfälligen Folgeverfügung.
- Die neuen Auflagen werden im Rahmen eines Folgegesuchs (nächste Periode) verfügt.
- Nicht mehr gültige Auflagen werden im Rahmen einer Folgeverfügung aufgehoben.

Noch nicht verfügte Gesuche

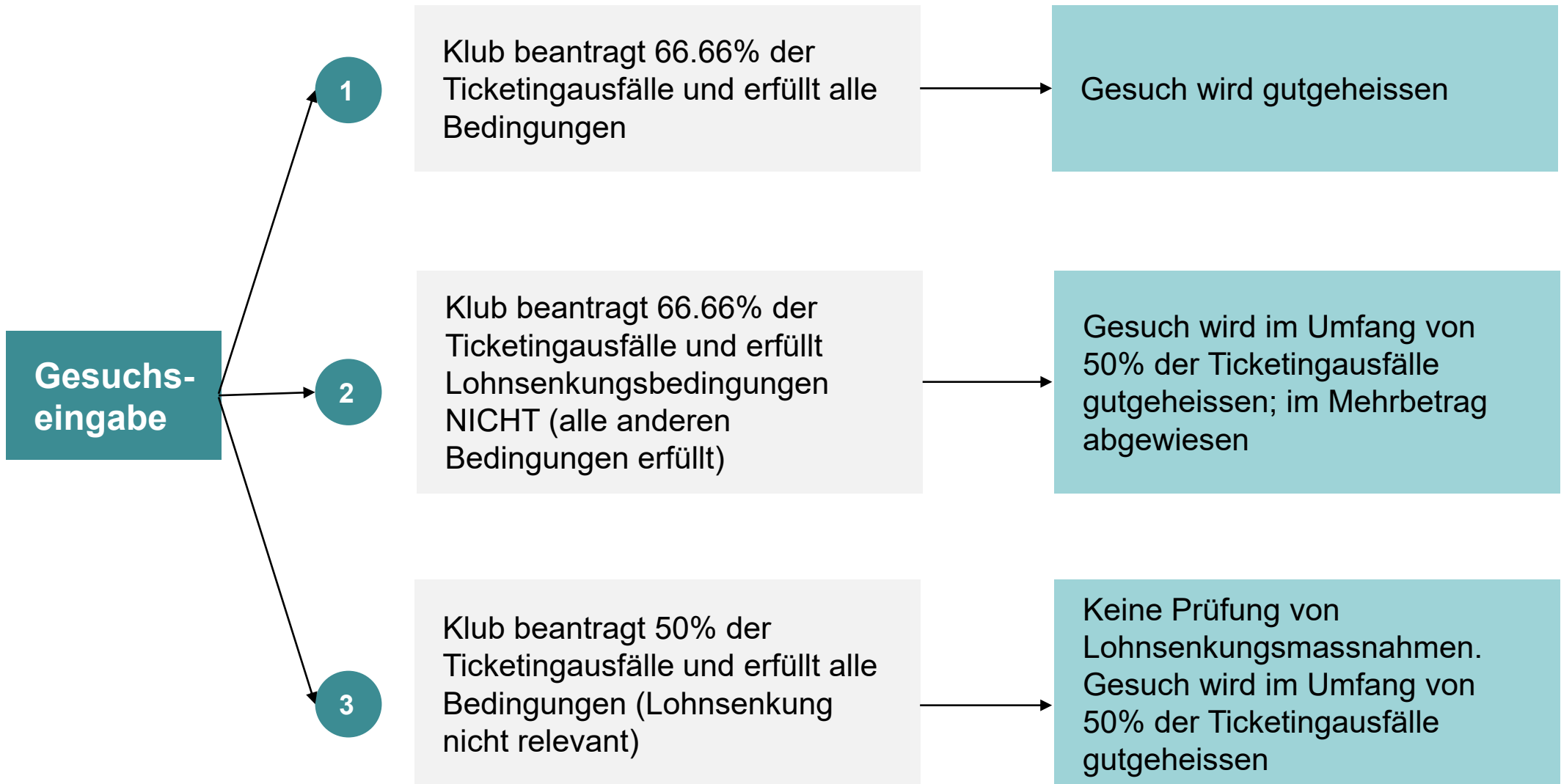
- Noch nicht verfügte Gesuche (Periode 29.10.-31.12.2020) werden nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen beurteilt.
- Klubs teilen dem BASPO schriftlich mit, ob sie Variante «66.66%» oder «50%» beantragen (unterzeichnetes Dokument an covid-afondsperdu-sport@baspo.admin.ch).
- Verfügung erfolgt erst nach Inkrafttreten Verordnung und Abschluss der Prüfung der Einhaltung aller Auflagen.

Neue Gesuche

- Gesuche für alle Gesuchsperioden werden nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen beurteilt.
- Betreffend Lohnsenkung optieren die Klubs bei Gesuchseingabe für die Variante «66.66%» oder «50%».



5 Vorgehen Gesuche





6 Überbrückungshilfe

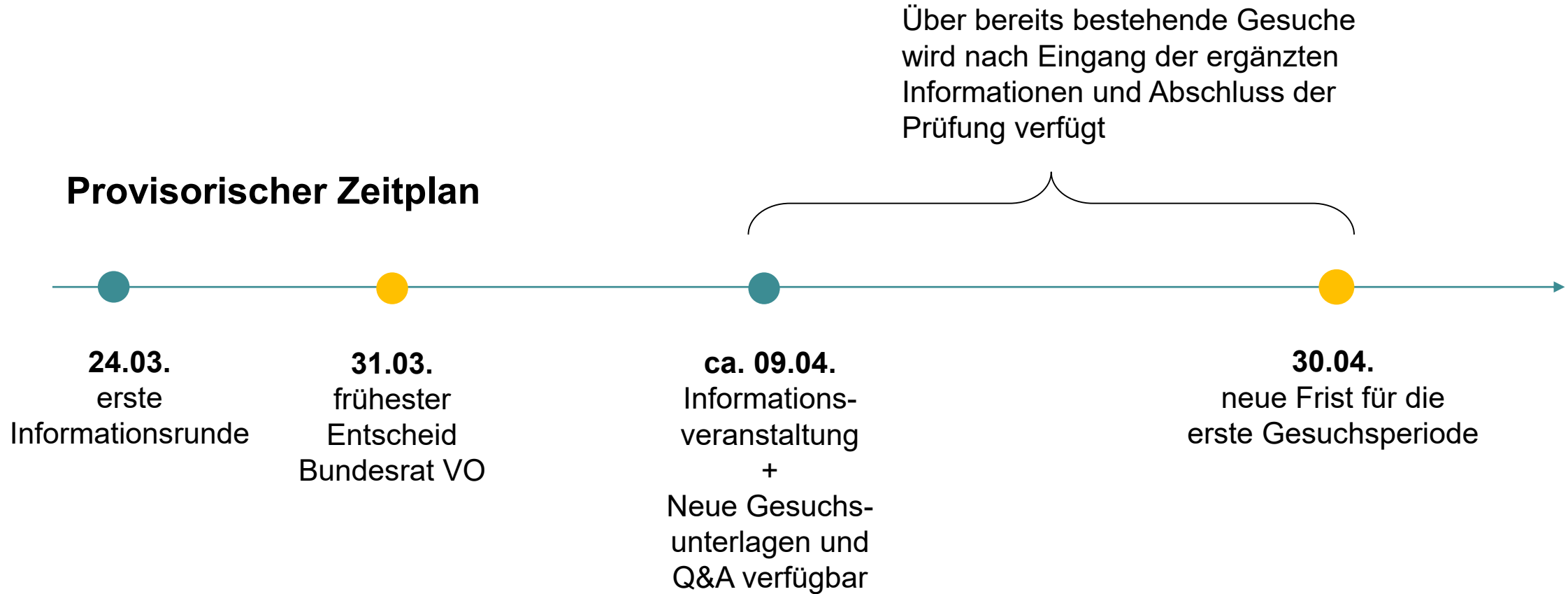
Die Gesetzes- und Verordnungsanpassungen bringen eine zeitliche Verzögerung gegenüber dem ursprünglichen Plan für die Auszahlung von A-Fonds-perdu-Beiträgen mit sich.

Gestützt auf Artikel 17d Covid-19-Gesetz (in Kraft seit 20. März 2021) können an anspruchsberechtigte Personen Vorschüsse ausgerichtet werden, wenn ein Covid-19-Hilfegesuch nicht innert 30 Tagen bearbeitet werden kann und die Berechnung des Anspruchs aufgrund der Tätigkeiten der anspruchsberechtigten Person schwierig ist.

- BASPO richtet dem Klub bei Liquiditätsengpässen auf schriftliches Gesuch mit kurzer Begründung hin Vorschusszahlungen aus.
- Die Vorschusszahlung erfolgt auf Basis einer Zwischenverfügung. Die Vorschusszahlung wird an den definitiv verfügbaren Beitrag angerechnet.



7 Nächste Schritte





Verständnisfragen?

Fragen zu individuellen Gesuchen bitte schriftlich an:
covid-afondesperdu-sport@baspo.admin.ch